



Schleusung

# Autofahrer aufgepasst: Mitfahrer genau prüfen!

Tipps und Informationen für Anbieter  
von Mitfahrgelegenheiten per Internet

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

Kompetent. Kostenlos. Neutral.

## Augen auf bei unbekanntem Mitfahrern!

Mitfahrzentralen bieten immer mehr Menschen eine kostengünstige Reisemöglichkeit an, um gemeinsam eine Wegstrecke zurückzulegen. Mitfahrer und Fahrer – mit gleichem Fahrziel – reisen gemeinsam und teilen sich dabei die Fahrtkosten.

Neben Fahrten im Inland gewinnen auch immer mehr internationale und grenzüberschreitende Mitfahrangebote an Bedeutung.

Europa ist für viele Flüchtlinge Ziel der Reise. Diese Situation machen sich skrupellose Schleuser zu Eigen und versuchen Fahrten für ihre Zwecke zu nutzen. Als Fahrer von grenzüberschreitenden Fahrten ist dazu besondere Aufmerksamkeit geboten, denn sie können für die Mitfahrer und deren Gepäck verantwortlich gemacht werden. Die vorsätzliche Mitnahme von Flüchtlingen ohne gültige Aufenthaltspapiere ist in Deutschland strafbar. Nach dem Grenzübertritt müssen die Fahrzeuginsassen damit rechnen, dass die Polizei auch im Inland gültige Ausweispapiere verlangt und das Gepäck der Reisenden kontrolliert.

### TIPP

Heben Sie schon bereits beim Inserieren Ihres Angebotes hervor, dass sich potenzielle Mitfahrer noch vor Fahrtantritt mit ihrem Pass ausweisen müssen.



### Wie erkenne ich einen möglichen Missbrauch meines Mitfahrangebotes?

- » Die Kontaktaufnahme zum Fahrer, die Reservierung oder die Bezahlung wird nicht durch den Mitfahrer selbst vorgenommen.



- » Es wird durch den Anfragenden vorgegeben, eine Mitfahrgelegenheit für angebliche Freunde oder Bekannte zu suchen. Am vereinbarten Treffpunkt werden dann die Mitfahrer von dieser Person übergeben, welche auch die Kosten für die Fahrt bezahlt.
- » Die Mitfahrenden sind häufig nicht in der Lage, sich mit dem Fahrer zu verständigen.
- » Die Kontaktperson bietet einen höheren Betrag an, der über dem inserierten Fahrpreis liegt.

#### WICHTIG

Wenn Sie als Fahrer (unwissentlich) Geschleuste in Ihrem Auto zum vereinbarten Ziel in oder durch Deutschland mitnehmen, erfüllen Sie damit bereits den objektiven Tatbestand der Beihilfe zur unerlaubten Einreise bzw. der Schleusung.

## Ein Beispiel verdeutlicht die Folgen



Ein junges Paar nimmt auf der Rückreise aus Österreich nach Deutschland zwei Reisende durch die Vermittlung über eine Online-Mitfahrzentrale mit. Die beiden Mitfahrer wollen von Wien nach München.

Im deutsch-österreichischen Grenzgebiet kontrollieren Beamte der Bundespolizei das Fahrzeug. Dabei stellen sie fest, dass die Mitfahrer ausländische Staatsangehörige sind, die keine für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland notwendigen Dokumente besitzen. Die jungen Leute erreichen ihr Fahrziel erst mit deutlichem Zeitverzug. Sie konnten zuvor durch ihre Aussage glaubhaft machen, dass sie unwissentlich Beihilfe zur unerlaubten Einreise geleistet haben.



### Empfehlungen zum Schutz vor Missbrauch



- » Prüfen Sie die Profile aller Mitfahrer und akzeptieren Sie nur Anfragen von Mitfahrern, die diese von ihrem eigenen Benutzerkonto senden und die Mitfahrt für sich selbst reservieren möchten.
- » Weisen Sie den Mitfahrer darauf hin, dass Sie nur Mitfahrer mit gültigem Pass oder Personalausweis mitnehmen. Lassen Sie sich vor Beginn der Fahrt die Dokumente zeigen.
- » Vereinbaren Sie den Abfahrts- und Ankunftsort an öffentlichen, gut besuchten Plätzen. Bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr.

#### **Wichtige Rufnummern:**

Bei Fragen und Hinweisen steht Ihnen die Bundespolizei unter der **kostenlosen 24h-Hotline 0800 6 888 000** zur Verfügung.

In dringenden Fällen wählen Sie den **Polizei-Notruf 110**.

Im Ausland wählen Sie die **europäische Notrufnummer 112** oder wenden sich an die nächstgelegene Polizeidienststelle.

### § 95 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Strafvorschriften

„(1) Wer [...]

3. entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 (Nichtbesitz erforderlicher Pass oder erforderlicher Aufenthaltstitel) in das Bundesgebiet einreist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) In den Fällen des Absatz 1 Nr. 3 [...] ist der Versuch strafbar.“

### § 27 Strafgesetzbuch (StGB) Beihilfe

„(1) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.

(2) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafdrohung für den Täter. [...]“

### § 96 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Einschleusen von Ausländern

„(1) Wer einen anderen anstiftet oder ihm dazu Hilfe leistet, eine Handlung

1. nach § 95 Abs. 1 Nr. 3 [...] zu begehen und

a) dafür einen Vorteil erhält oder versprechen lässt oder

b) wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern handelt [...]

wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.“

### Mit freundlicher Empfehlung

HERAUSGEBER:  
PROGRAMM POLIZEILICHE  
KRIMINALPRÄVENTION  
DER LÄNDER UND DES BUNDES

Zentrale Geschäftsstelle  
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

Wir wollen,  
dass Sie  
sicher leben.



Ihre Polizei

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)